

Ergebnisprotokoll

der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima

Fortsetzung am 26.04.2012

(VIII. Wahlperiode)

Tagungsort: Sitzungssaal 8A UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 16:15 Uhr

Teilnehmer: Herr Dr. Dapp, Ausschussvorsitzender

Herr Astheimer

Herr Dr. Greif

Herr Röttger i.V.

Herr Berg i.V.

Herr Kündiger i.V.

Herr Stüve

Herr Geiß

Herr Lehner

Herr Kasseckert i.V.

Herr Gerfelder i.V.

Herr Podstatny

Mitglieder des Präsidiums:

Herr Schindler

Herr Walther

Fraktionsgeschäftsführerinnen/

Frau Suffert

Fraktionsgeschäftsführer:

Herr Jung

Obere Landesplanungsbehörde:

Herr Dr. Kanther

Herr Dr. Beck

Frau Güss

Herr Krämer

Frau Wittersheim

Schriftführerin:

Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstands- und Ausschlusskriterienkatalog für den Bereich Windenergienutzung
Drs. Nr. VIII / 14.3

zu TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima, **Herr Dr. Klaus Dapp**, begrüßte die Anwesenden zur Fortsetzung der am 19.04.2012 unterbrochenen Sitzung.

Herr Dr. Dapp wies darauf hin, dass die Geschäftsstelle heute folgende Unterlagen verteilt hat:

- Protokoll des ersten Teils der heutigen Ausschusssitzung am 19.04.2012
- **Drs. Nr. VIII / 14.3.1** Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN
- **Drs. Nr. VIII / 14.3.2** Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN erklärte **Herr Gerfelder (SPD)**, dass bei dem aufgeführten Kriterium „Windgeschwindigkeit“ der Änderungsvorschlag **nicht** „kleiner gleich“, sondern „kleiner als“ heißen müsse.

zu TOP 2: Abstands- und Ausschlusskriterienkatalog für den Bereich Windenergienutzung - **Drs. Nr. VIII / 14.3**

Herr Dr. Dapp erklärte zu Beginn, dass die **Drs. Nr. VIII / 14.3** mit den durch die obere Landesplanungsbehörde aktualisierten Anlagen 1 und 2 die heutige Diskussionsgrundlage darstelle.

Herr Berg (SPD) erläuterte den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN - **Drs. Nr. VIII / 14.3.1**. Seine Fraktion befürchte, dass nach Abarbeitung aller Kriterien die Vorgabe des Landes, 2% der Landesfläche als Vorrangfläche zur Nutzung der Windenergie auszuweisen, nicht erfüllt werden könne. Um die entstehenden Suchräume so groß als möglich zu halten, werde u.a. die Verringerung des Siedlungsabstandes von 1000 auf 750 m beantragt.

Herr Kasseckert (CDU) bat um Klärung, ob der Siedlungsabstand von 1000 auf 750 m verringert werden solle oder ob, wie im Antrag formuliert, beide Varianten geprüft und berechnet werden sollten.

Herr Schindler (SPD) erklärte, dass seine Fraktion zwei Berechnungen - eine mit dem Siedlungsabstand von 1000 m sowie eine weitere mit dem Zwischenbereich 750 m bis 1000 m - erwarte.

Für **Herrn Dr. Dapp** bedeutete dies, dass in einem Abstand von 750 m um die Vorranggebiete Siedlung Bestand und Planung Windkraftanlagen ausgeschlossen werden sollen und dieses Kriterium in der Anlage 1 aufzunehmen sei. Der Bereich zwischen 750 und 1000 m solle informell dargestellt und in die Abwägung mit einbezogen werden (Anlage 2).

Frau Wittersheim erklärte, dass zwischen dem 2%-Ziel sowie dem Anspruch, einen rechtssicheren Plan zu erstellen, unterschieden werden müsse. Für die Frage der Rechtssicherheit spiele das 2% Ziel zunächst keine Rolle, sondern hier werde von den Gerichten vorgegeben, die Kriterien nachvollziehbar abzarbeiten. Gebe es nun von der RVS die Vorgabe „750 m Siedlungsabstand“, würde man dies GIS-technisch entsprechend berechnen. Sollte diese Vorgabe jedoch im Laufe des Verfahrens auf 1000 m geändert werden, halte sie es für schwierig, für die Gerichte nachvollziehbar zu begründen, warum von einem größeren Flächenpotenzial wieder zurückgegangen werde. Insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass bei Vorhandensein von ausreichend Potenzialflächen auch entsprechende Vorrangflächen ausgewiesen werden müssten.

Für die **CDU-Fraktion** machte **Herr Röttger** deutlich, dass es sich beim Thema Siedlungsabstand um eine fundamentale Frage handele. Beim Hessischen Energiegipfel sei ein Siedlungsabstand von 1000 m im Zusammenhang mit der Vorgabe, 2% der Landesfläche als Vorrangfläche zur Nutzung der Windenergie auszuweisen, vereinbart worden. Der Siedlungsabstand von 1000 m werde auch im Erlass des Ministeriums als verbindliche Vorgabe genannt. Offen sei noch die Frage, welche Verbindlichkeit die Handlungsempfehlungen der Ministerien hätten. Oberstes Ziel müsse es sein, einen rechtsverbindlichen Plan mit Ausschlusswirkung zu erhalten.

Auf entsprechende Frage von Herrn Röttger erläuterte **Herr Dr. Kanther**, dass es von der obersten Landesplanungsbehörde eine klare Aussage bezüglich des zukünftigen Ziels im LEP gebe. Mit dem vorgesehenen Verfahren begebe man sich seiner Meinung nach auf einen Konfrontationskurs. Aus Sicht der Verwaltung werde dies für nicht sinnvoll gehalten.

Herr Kasseckert (CDU) bezweifelte, dass ein solches, wie von Herrn Schindler gefordertes, zweischichtiges Verfahren zur Rechtssicherheit des Planes führe. Er bat deshalb die obere Landesplanungsbehörde mit der obersten Landesplanungsbehörde die Frage zu klären, wie diese damit umzugehen gedenke, wenn die RVS einen Siedlungsabstand von 750 m beschließe, die Handlungsempfehlungen aber einen Siedlungsabstand von 1000 m festschrieben.

Herr Geiß (FDP) plädierte dafür, sich an den Ergebnissen des Hessischen Energiegipfels sowie an den Handlungsempfehlungen zu orientieren. Für die Akzeptanz in der Bevölkerung seien klare Regelungen - 1000 m Siedlungsabstand sowie eine Windgeschwindigkeit von 5,5 m/s in 140 m Höhe - notwendig. Seine Fraktion gehe davon aus, dass mit diesen Vorgaben das Ziel von 2% erreicht werden könne.

Herr Schindler (SPD) wies darauf hin, dass es zunächst um einen Beschluss zu den Suchräumen gehe. Diese sollten zu Beginn so groß als möglich sein, um auch den Kommunen die Chance zu geben sich zu positionieren. Deshalb müsse man die Untersuchungskriterien „Siedlungsabstand“ und „Windgeschwindigkeit“ ändern. Die

vorliegenden Zahlen zur Flächenbilanz sollten neu ermittelt werden auf der Basis eines Siedlungsabstands von 750 m. Sollte dies zu dem Ergebnis führen, dass mit diesem Abstand mehr als 2% erreicht werden könnten, müsse man darüber beraten wie man in das fachliche Verfahren einsteige. Wichtigstes Ziel für seine Fraktion sei ein Plan, in dem 2% Vorrangfläche mit Ausschlusswirkung festgeschrieben seien.

Frau Güss erläuterte, dass bei Festlegung des Siedlungsabstandes auf 750 m die ersten Rechenschritte - Anlage 1 - mit Hilfe des GIS-Systems relativ zeitnah berechnet werden könnten. Im Anschluss daran müssten diese Flächen die naturschutzfachlichen Prüfungen durchlaufen. Ein mehr an Flächen bedeute hier einen größeren Arbeits- und Zeitaufwand.

Für die **CDU-Fraktion** teilte **Herr Röttger** mit, dass auch diese ein großes Interesse daran habe, einen Plan, in dem 2% Vorrangfläche mit Ausschlusswirkung festgeschrieben sei, zu erstellen. Es müsse jedoch auch ein rechtssicherer Plan entstehen. Dies bedeute, dass das Verfahren sauber abgewickelt werden müsse. Hierzu gehöre für ihn von Anfang an eine klare Aussage zum Thema Siedlungsabstand. Die CDU votiere für 1000 m, da man davon ausgehe, dass mit diesem Siedlungsabstand die 2% erreicht würden.

Herr Kassekert (CDU) ergänzte, dass ein Beschluss des vorliegenden Änderungsantrages im Plenum bedeute, die Kriterien, nach denen die Verwaltung arbeiten müsse, festzulegen und somit das Verfahren in Gang zu setzen. Seine Fraktion könne eine Absenkung des Siedlungsabstandes von 1000 auf 750 m in der morgigen RVS-Sitzung nicht beschließen. Er plädierte dafür, dass die obere Landesplanungsbehörde die Flächenbilanzierung alt (1000 m) und die Flächenbilanzierung neu (750 m) in einer Synopse gegenüberstellen solle. Über diese Vorlage könne dann auf Arbeitsebene diskutiert und in der RVS-Sitzung am 29. Juni 2012 ein verbindlicher Kriterienkatalog beschlossen werden.

Nach weiterer kontroverser Diskussion über die Frage, ob in der morgigen RVS-Sitzung ein Beschluss gefasst werden oder die Drs. Nr. VIII / 14.3 auf die nächste Sitzungsrunde vertagt werden solle, beantragte **Herr Astheimer (DIE GRÜNEN)**, über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN heute sowie in der RVS am 27.04.2012 abzustimmen. Dabei solle es eine Festlegung des Siedlungsabstandes auf 750 m geben.

Herr Geiß (FDP) teilte für seine Fraktion mit, dass diese die Beibehaltung des Siedlungsabstandes von 1000 m sowie die Festlegung der Mindestwindgeschwindigkeit auf 5,5 m/s in 140 m Höhe als unabdingbar ansehe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr **Dr. Dapp** zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN -**Drs. Nr. VIII / 14.3.1**- in der aktualisierten Fassung

Windgeschwindigkeit: < 5,5 m/s in 140 m Höhe einschließlich < 5,25 m/s in 100 m Höhe
Siedlungsabstand: 750 m

abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN in der aktualisierten Fassung mehrheitlich zu.

Anschließend ließ Herr Dr. Dapp über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion –Drs. Nr. VIII / 14.3.2- abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion den Änderungsantrag der FDP-Fraktion mehrheitlich ab.

Abschließend ließ Herr Dr. Dapp über die Drs. Nr. VIII / 14.3 in der durch den aktualisierten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion der geänderten Drs. Nr. VIII / 14.3 mehrheitlich zu.

zu TOP 3: Anfragen und Mitteilungen

Die für den 9. Mai 2012 vorgesehene Sitzung des AK Energie entfällt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete Herr Dr. Dapp um 16:15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima



(Dr. Klaus Dapp)

Die Schriftführerin

gez.: Conny Scheuermann

(Conny Scheuermann)